

## Niederschrift

### über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 04.07.2019 im Kreishaus in Warendorf

---

#### (10. Sitzung der Wahlperiode)

#### Inhalt:

<u>Lfd.</u> <u>Nr. Tagesordnungspunkt</u>		<u>Seite</u>
1.	LWL-Vorhaben neue Teilhabeplanung (nTA)	3
2.	Bericht zum Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG)	5
3.	Assoziierte Mitgliedschaft LAG	6
4.	Verschiedenes	6

#### Anlagen

Anlage 1	Präsentation zu TOP 1
Anlage 2	Präsentation zu TOP 2
Anlage 3	Petition von Frau Elkmann an den Beirat für Menschen mit Behinderungen

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
des Kreises Warendorf am 04.07.2019**

**Sitzungsbeginn: 14.30 Uhr**

**Sitzungsende: 16.45 Uhr**

**Anwesend:**

vom Beirat für Menschen:  
mit Behinderungen: Andrea Ambrose  
Astrid Birkhahn  
Dr. Klaus Blex  
Claudia Elkmann  
Günter Holz  
Verena Jäckel  
Michael Jehne  
Sylvia Klett  
Herbert Kraft  
Siegrid Kurp  
Christel Laumann  
Manfred Lensing-Holtkamp  
Hans-Joachim Mettler  
Christoph Pundt  
Monika Rüschenbeck  
Susanne Schloms  
Marion Schmelter  
Josef Strohbücker  
Robert Strübbe

Vertreter: Jörg Grewe  
Natalie Lukas

es fehlen: Ruth Bayer  
Martin Behnke  
Ralf Kirchhoff  
Christel Laumann  
Martin Lepper  
Dorothea Nienkemper  
Petra Pioch  
Heiko Sachtleber  
Stephan Schulte  
Günter Schweer  
Sabine Tenambergen  
Detlef Weißenborn

von der Verwaltung: Brigitte Klausmeier  
Anne Middendorf  
Helmut Schabhüser  
Rüdiger Schmale

Gäste: Christian Alemán Perez, LWL  
Claudia Köper-Wolberg, LWL  
Marion Martin, LWL

## **Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 04.07.2019**

Frau Schloms begrüßt die Mitglieder des Beirates zur Sitzung. Des Weiteren begrüßt sie Frau Verena Jäckel als neues Mitglied des Beirates sowie die Vertreterinnen und den Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

Zur Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2019 gibt es keine Anmerkungen.

### **TOP 1: LWL-Vorhaben neue Teilhabeplanung (nTA)**

Frau Köper-Wolberg, LWL, stellt anhand einer Präsentation das Modellvorhaben des LWL zur ganzheitlichen Teilhabeplanung Arbeit „nTA-Pilot“ vor (Anlage 1). Sie erläutert

- den Hintergrund und die Zielsetzung des Modellvorhabens nTA,
- die Evaluation des Modellvorhabens,
- die Auswahl der Modellregionen sowie
- erste Schritte und das weitere Vorgehen in den Modellregionen.

Zu den ausgewählten Modellregionen zähle auch der Kreis Warendorf.

Die Auftaktveranstaltung habe inzwischen stattgefunden, teilt Frau Köper-Wolberg mit.

Zentrale Idee sei die Erbringung aller Teilhabeleistungen am Arbeitsleben durch eine Zusammenführung der Aufgabenbereiche des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und des LWL-Inklusionsamtes Arbeit.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) fordere einen Wandel in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, u.a. mehr Selbstbestimmung und individuelleres Vorgehen.

Auf Nachfrage von Frau Birkhahn teilt Frau Köper-Wolberg mit, dass eine 2-jährige Modellphase zur Entwicklung und Erprobung des ganzheitlichen Fallmanagements erfolge. Nach einer sich anschließenden Evaluation werde entschieden, ob eine schrittweise Umsetzung in den weiteren Regionen erfolgen soll.

Frau Kurp erkundigt sich, welche Menschen mit Behinderungen für das Projekt ausgewählt werden und wie die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen werde.

Frau Köper-Wolberg erklärt, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erforderlich sei.

Bei Schulabgängern und Schulabgängerinnen werde eine Potenzialanalyse erfolgen, der Integrationsfachdienst (IFD) werde mit einbezogen. Dieser kenne die Schüler und Schülerinnen bereits aus dem STAR-Projekt (Schule trifft Arbeitswelt), dem Übergangssystem von der Schule in den Beruf. Der Zeitpunkt des Übergangs sei ideal, um Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Frau Schmelter sieht den LWL mit diesem Modellvorhaben auf einem guten Weg. Wichtig sei es, Arbeitgeber zu finden, die für dieses Projekt offen seien.

Die Menschen mit Behinderungen dürften als berufliche Perspektive nicht nur die Option der Werkstätten haben. Eine Rückkehr in die Werkstätten müsse jedoch jederzeit möglich sein.

## **Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 04.07.2019**

Frau Köper-Wolberg erklärt, dass neben IHK, Arbeitgeberverbänden und der Kreishandwerkerschaft auch die Arbeitgeber involviert werden müssen.

Herr Lensing-Holtkamp weist darauf hin, dass es für Menschen mit Behinderungen immer schon möglich war, aus den Werkstätten heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Bei einer Vermittlung sei eine intensive Begleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich.

Frau Köper-Wolberg betont, dass sich das Modellvorhaben auch an Menschen mit umfangreichen Einschränkungen richtet.

Herr Pundt weist aus der Sicht als Vertreter des Arbeitgeberverbandes Zement und Baustoffe auf die Schwierigkeit in der Branche hin, dem in Frage kommenden Personenkreis einen Arbeitsplatz anbieten zu können. Die Menschen mit Behinderungen hätten hier kaum eine Chance, da für die einfachen Arbeiten keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehr erforderlich seien, sondern Maschinen eingesetzt würden. Gleiches gelte auch für den Bereich Metallverarbeitung.

Es sei schon schwierig, Hauptschülern ohne Abschluss einen Arbeitsplatz bieten zu können. Die Anforderungen seien in den letzten 20 Jahren sehr stark gestiegen.

Frau Klett berichtet, dass in Gesprächen mit Eltern von Kindern mit Behinderungen deutlich wurde, dass den Kindern beim Übergang von der Schule in den Beruf der Kontakt mit Arbeitgebern wichtig sei. Es werde nicht sofort die Arbeitsaufnahme in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angestrebt.

Frau Jäckel erkundigt sich zur Teilnahme am Modellvorhaben von Menschen mit seelischer Behinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Arbeit suchen. Auch bei diesem Personenkreis gebe es positive Beispiele zur Vermittlung.

Frau Köper-Wolberg verweist hier auf die Rentenversicherung als zuständigen Ansprechpartner. Diese arbeite in Kooperation mit dem LWL und weiteren Partnern zusammen.

Herr Grewe bestätigt aus Sicht der Agentur für Arbeit, dass in den letzten Jahren starke Veränderungen am Arbeitsmarkt feststellbar seien. Durch eine Kooperation unterschiedlichster Akteure sei es jedoch möglich, Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Arbeitgeber haben oft Bedenken wegen der Wirtschaftlichkeit.

Für Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung bliebe oft nur ein Arbeitsplatz in den Werkstätten.

Frau Schloms dankt Frau Köper-Wolberg für ihren Bericht.

## Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 04.07.2019

### TOP 2: Bericht zum Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG)

Frau Martin und Herr Alemán-Perez, LWL, berichten anhand einer Präsentation zum Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG (sh. Anlage 2). Sie berichten über

- die Ausgangssituation,
- den Sachstand zum Gesamtplanverfahren mit BEI\_NRW,
- die Zuständigkeiten und Heranziehung ab 2020,
- den Landesrahmenvertrag sowie
- das Projekt Umsetzung BTHG, Kommunikation.

Mit der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Reformstufe 3 des BTHG erfolgt die Trennung der Fachleistungen und der existenzsichernden Leistungen auch für Menschen in besonderen Wohnformen. Während die Bewilligung der Fachleistungen vom LWL erfolge, werde der Kreis bzw. durch Heranziehung die Städte und Gemeinden für die existenzsichernden Leistungen zuständig.

Frau Martin erläutert die Zuständigkeiten des LWL im Bereich Kinder und Jugendliche ab 01.01.2020.

Frau Martin berichtet über die Übergangsregelungen zur Umstellung stationärer Leistungen. Auf Nachfrage von Herrn Grewe teilt sie mit, dass keine Leistungskürzungen für die Bewohner und Bewohnerinnen erfolgen werden. Sie erläutert das Verfahren zur Fallübergabe vom LWL an den Kreis.

Frau Middendorf ergänzt, dass die Betroffenen entsprechende Informationsschreiben vom LWL erhalten haben. Im nächsten Schritt werden sie Schreiben der Städte und Gemeinden erhalten, in denen auch die örtlichen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen genannt und ggf. Unterlagen angefordert werden.

Die erforderlichen Daten werden derzeit zugeordnet und dann den Kommunen übermittelt.

Wichtig sei, dass die zustehenden Leistungen pünktlich zum 01.01.2020 gezahlt werden.

*Anmerkung zum Protokoll:*

*Die Daten sind inzwischen in der Software hinterlegt. Gleichzeitig wurden auch Musterschreiben mit den erforderlichen Vordrucken bereit gestellt.*

Frau Schloms weist darauf hin, dass die für die Leistungsgewährung erforderliche Struktur vorhanden sei, die Einrichtungen jedoch sicherlich ebenfalls als Ansprechpartner gefordert sein werden.

Sie dankt Frau Martin und Herrn Alemán-Perez für ihren Bericht.

## Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 04.07.2019

### TOP 3: Assoziierte Mitgliedschaft LAG

Frau Middendorf teilt mit, dass mit Schreiben vom 27.05.2019 die Aufnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf als Assoziiertes Mitglied in die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. bestätigt wurde.

Frau Schloms berichtet, dass zur Mitgliederversammlung am 15.06.2019 eine kurzfristige Teilnahme eines Mitglieds des Beirates nicht möglich war. Zum nächsten Termin werde rechtzeitig ein Teilnehmer des Beirates festgelegt.

*Anmerkung zum Protokoll:*

*Nächster Termin ist der 27.06.2020!*

### TOP 4: Verschiedenes, u. a.

- a) Frau Schloms weist auf die Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen hin. Die Behindertenbeauftragten fordern u. a. Barrierefreiheit als Standard im Gesundheitswesen.
- b) Frau Schloms teilt mit, dass die nächste Sitzung der Regionalplanungskonferenz am 12.12.2019 stattfinde. An dieser Sitzung nehmen Menschen mit Behinderungen teil.
- c) Für Menschen mit Behinderungen sei das uneingeschränkte Wahlrecht bei Bundestags- und Europawahlen eingeführt worden, berichtet Frau Schloms. Dieses habe auf Antrag bereits bei der Europawahl am 26.05.2019 ausgeübt werden können.
- d) Herr Lensing-Holtkamp spricht die bisher nicht ausreichende Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung mit Doppeldiagnose an. Die Pflichtversorgung für den Kreis Warendorf obliege dem St. Rochus-Hospital Telgte. Zur Verbesserung der Versorgung habe ein Gespräch zwischen Herrn Prof. Dr. med. Rothermund, Ärztlicher Direktor am St. Rochus Hospital, Frau Schloms und ihm stattgefunden.
- e) Frau Elkmann als Mutter eines Sohnes mit Schwerstmehrfachbehinderung richtet sich mit einer Petition an den Beirat für Menschen mit Behinderungen. Der Wortlaut ist als Anlage 3 beigefügt.

Frau Martin teilt mit, dass der Bedarf für den Kreis Warendorf bekannt sei, konkrete Planungen für neue Einrichtungen bestünden bzw. bereits umgesetzt werden.

- Der Caritas-Verband für den Kreis Warendorf plant den Neubau einer besonderen Wohnform mit 22 Plätzen in Warendorf-Freckenhorst. Diese Plätze entstehen zum einen durch die Verlagerung von 6 Plätzen aus dem Christopherus-Haus. Zum anderen werden zwei Außenwohngruppen

## Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Kreises Warendorf am 04.07.2019

ambulantisiert, so dass 16 Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung neu entstehen, davon 8 Plätze für Rollstuhlfahrer.

Geplant ist zudem eine Verlagerung weiterer 6 Plätze aus dem Christopherus-Haus zugunsten von 6 Plätzen für Kurzzeitbetreuung für erwachsene behinderte Menschen.

- Für das geplante IAW-Projekt (Intensiv-ambulantes Wohnen) in Sassenberg sind in Zusammenarbeit mit der SeWo (Selbstständiges Wohnen) GmbH 14 Plätze für selbstständiges, technikerunterstütztes und sicheres Wohnen im Quartier konzeptionell abgestimmt.
- Der LWL hat mit der St. Vincenz-Gesellschaft im Kreis Warendorf im Jahr 2014 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese Zielvereinbarung sieht die Verlagerung von Plätzen von den drei Hauptstandorten der Vincenz-Gesellschaft in Gemeinden des Kreises Warendorf vor, die bisher noch unterversorgt sind.

Geplant sind 6 Neubauten (besondere Wohnformen) mit je 24 Plätzen u. ggf. Krisen- und Tagesstrukturplätzen in den Gemeinden

- Ahlen: Personenkreis psychisch behinderte Menschen
- Oelde: Personenkreis psychisch behinderte Menschen
- Warendorf: Personenkreis psychisch behinderte Menschen  
(der Neubau wurde im Juni 2018 in Betrieb genommen)
- Drensteinfurt: Personenkreis geistig behinderte Menschen
- Beckum: Personenkreis geistig behinderte Menschen
- Ahlen: Personenkreis geistig behinderte Menschen

Neben den Neubauten wurde in der Zielvereinbarung auch eine Umwandlung von Plätzen vereinbart:

29 Plätze für Menschen mit einer psychischen Behinderung sollen im Rahmen dieses Verlagerungsprozesses in Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung umgewandelt werden, für 6 Plätze sei dies bereits erfolgt.

Das bedeute, dass im Kreis Warendorf noch 23 Plätze für Menschen mit einer geistigen Behinderung neu entstehen.

An der Aussprache beteiligen sich Frau Schloms, Herr Lensing-Holtkamp und Frau Jäckel.

- f) Frau Schloms weist auf die neu eingerichtete Email-Adresse für den Beirat hin: [Beirat-fuer-Menschen-mit-Behinderungen@kreis-warendorf.de](mailto:Beirat-fuer-Menschen-mit-Behinderungen@kreis-warendorf.de)
- g) Frau Schloms teilt mit, dass noch kein Termin für die nächste Sitzung festgelegt werden konnte.  
Herr Dr. Blex regt an, die Sitzungen im Winter nachmittags und im Sommer vormittags durchzuführen.

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
des Kreises Warendorf am 04.07.2019**

Frau Schloms schließt die Sitzung um 16.45 Uhr mit einem Zitat von Hubert Hüppe:  
„Wer Inklusion will, sucht Wege, wer sie verhindern will, sucht Begründungen“.



Susanne Schloms  
Vorsitzende



Helmut Schabhüser  
Schriftführer